



Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	15.01.2020		
Geschäftszeichen	SO/ZV		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 12.02.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 027/20

Betreff: Zuwendungen an die Träger 2020

Anlagen: -

Antrag:

Die Zuwendungen für die Zuschüsse nach Anlage 4 des Haushaltsplans 2020 ohne Budgetvereinbarung in Höhe von 126.400 € zu bewilligen.

Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	126.400 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 311001-670 Hospiz PRC 314009-670 ZEBRA	60.000 € 66.400 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Nach der städtischen Zuständigkeitsordnung Nr. 5.4 ist für die Gewährung von sonstigen Zuschüssen und Zuweisungen (Freiwilligkeitsleistungen) ab 25.001 € der Fachbereichsausschuss zuständig.

Nachfolgende Zuwendungen sind in der Anlage 4 des Haushaltsplanes 2020 enthalten und vom Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses am 18.12.2019 genehmigt worden. Zur Bewilligung und Auszahlung bedarf es neben der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium eines Beschlusses durch den Fachbereichsausschuss als beschließender Ausschuss nach der Zuständigkeitsordnung (Sachbeschluss).

Zuwendungen nach Anlage 4 des Haushaltsplans 2020 Zuschussverzeichnis (ohne Budgetvereinbarung)

- 1 Der **Förderverein Hospiz Agathe Streicher** erhält seit 2015 einen Zuschuss/Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60.000 € aufgrund eines weitergehenden Zuschussantrages (GD 905/14). Der Beitrag dient der Aufrechterhaltung des Betriebes und der Deckung der laufenden Betriebskosten der stationären Hospizeinrichtung.

Wir beantragen daher, die Zuwendung in Höhe von 60.000 € an den Förderverein Hospiz Agathe Streicher für das Jahr 2020 zu bewilligen.

- 2 Der Verein **Zebra** erhält für nachfolgende Aufgaben Zuwendungen durch die Stadt Ulm, die über Bewilligungsbescheide gewährt werden.

Betriebskostenzuschuss

Für den Betrieb des Bürgerhauses Mitte fallen u. a. Personalausgaben, Instandhaltungskosten, Kosten für Veranstaltungen und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit an.

Hausmanagement

Das Hausmanagement organisiert den gesamten Ablauf des "Bürgerhaus Mitte", der Begegnungsstätte für verschiedene Gruppen, Veranstaltungen, Vereine, Familienfeste etc.

Stadtteilkoordination

Schwerpunkt der Stadtteilkoordination liegt in der Begleitung und Unterstützung der RPG Mitte-Ost und deren Arbeitskreise, sowie in der Leitung des Stadtteilbüros als Anlaufstelle für Anliegen aus der Bürgerschaft und Verwaltung, sowie deren Schnittstellen. Die Finanzierung erfolgt hier durch Umschichtungen von Mitteln aus dem Fachbereichsbudget. In 2020 erfolgt eine Erhöhung von 1.500€ zur Anpassung der Tarifsteigerungen. Diese wurden bisher nicht berücksichtigt.

FreiwilligenCard

Diese Karte erhalten Personen, die sich in Ulm freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Dieses Engagement soll mit der FreiwilligenCard in Form von Ermäßigungen und Gutscheinen weiterhin honoriert werden.

Die Zuwendungen sind auch im Jahr 2020 wieder erforderlich, um die Aufrechterhaltung der o. g. Teilbereiche gewährleisten zu können.

Wir beantragen daher, die Zuwendungen in Gesamthöhe von 66.400 € für

- die FreiwilligenCard
- die Stadtteilkoordination
- das Hausmanagement
- den Betriebskostenzuschuss

an Zebra für das Jahr 2020 zu bewilligen.